Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Landesliste unterstützen.

Ausgegeben:	ERIO CO	,
Ort, Datum Wiesbaden, 26. Januar 2023	S A Supplemental Maries 2	Per Landeswahlleiter
	5 700	(Dr. Kanther)
9 7	OBBH TR	
	Unterstützungsu	ntarechrift
at an	Onterstatzungsu	intersollint
Library and the Control of the Contr		
Ich unterstütze durch meine Unterschrift die La Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung	ndesliste der	
Anarchistische Pogo-Partei Deutsc	hlands – APPD -	
für die	-	e 3
Wahl zum 21. H	lessischen Landt	ag am
2 2		
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *		*
	6	
(Bitte vollstä	indig in Maschinen- o	der Druckschrift ausfüllen)
Familienname, Vorname, Tag der Geburt		
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
	2	6 w a a a
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine	Bescheinigung des Wa	ahlrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen)
Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift
9		
at	AR RE	
(i) 8		N 8
Al.	r von der Gemeindebe	härde querufillen)
(Nur	von der Gemeindebe	norde auszurunen)
	Bescheinigung des al für eine Landesliste	s Wahlrechts und einen Kreiswahlvorschlag bescheinigt werden)
oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs.	1 des Grundgesetzes,	ist zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des recht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das
Datum	×	Gemeindebehörde und Unterschrift
*		
	(Dienstsiegel)	ь ж "
20		

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften nach § 20 Abs. 3 Satz 2 Landtagswahlgesetz (LWG) nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 20, 21, 24 und 26 LWG und den §§ 33 bis 35 der Landeswahlordnung (LWO).
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (Helge Frick, alf@appd-hessen.de)*).
 - Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Landeswahlleiter (Postanschrift: Landeswahlleiter für Hessen, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, E-Mail: wahlen@hmdis.hessen.de) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
 - Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nr. 3).
 - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz an dem Verfahren Beteiligten sowie der Staatsgerichtshof des Landes Hessen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist zur Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 76 Abs. 2 LWO. Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können sie von der oder dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@daten-schutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

^{*)} Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.